

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.10.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2015
- 4 Anträge
 - 4.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 **2015/AN/1085**
Ergänzung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirat
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Detlef Krause (Sprecher der Bürgerinitiative) **2015/AR/1151**
"Rostock: Die Schleuse am Mühlendamm darf nicht zugeschüttet werden"
 - 5.1.1 "Rostock: Die Schleuse am Mühlendamm darf nicht zugeschüttet werden" **2015/AR/1151-01 (SN)**
 - 5.2 Information zur Bebauung "Glatter Aal"

gez. Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.10.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2015
- 4 Anträge
 - 4.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 **2015/AN/1085**
Ergänzung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirat
 - 4.1.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 **2015/AN/1085-01 (SN)**
Ergänzung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirat
 - 4.2 Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **2015/AN/1147**
Grundstücksverkauf in Bebauungsplan-Gebieten
 - 4.2.1 Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **2015/AN/1147-01 (SN)**
Grundstücksverkauf in Bebauungsplan-Gebieten
 - 4.3 Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) und Karl Scheube (für den Ortsbeirat Brinckmansdorf) **2015/AN/1191**
"Erhalt der Schleuse am Mühlendamm"
 - 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde **2015/BV/1090**
 - 5.1.1 Alexander Prectel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen) **2015/BV/1090-01 (ÄA)**
Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde
 - 5.1.2 Alexander Prectel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen) **2015/BV/1090-02 (ÄA)**
Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde
 - 6 Verschiedenes

- 6.1 Detlef Krause (Sprecher der Bürgerinitiative) 2015/AR/1151
"Rostock: Die Schleuse am Mühlendamm darf nicht
zugeschüttet werden"
- 6.1.1 "Rostock: Die Schleuse am Mühlendamm darf nicht 2015/AR/1151-01 (SN)
zugeschüttet werden"
- 6.2 Information zur Bebauung "Glatter Aal"
- 6.3 Informationen

gez. Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

Antrag	Datum: 05.08.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09	
Ergänzung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirat	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
30.09.2015	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
	Vorberatung
01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
07.10.2015	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Bürgerschaft 2012/BV/3149 vom 9.5.2012 wird bezüglich der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates wie folgt geändert:

1. Im § 6 wird folgender neuer Punkt (5.) angefügt:

(5) An den Vorbesprechungen können die Vorsitzenden oder ein/e vom Ausschuss beauftragte/r Vertreter/in des Bau- und Planungsausschusses, des Betriebsausschusses des KOE und des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung teilnehmen.

2. Im § 9 Absatz (2) wird im 2. und 3. Satz hinter „Bau- und Planungsausschuss“ jeweils angefügt:

„ ,Betriebsausschuss des KOE“

3. Im § 9, Absatz (4) wird im 1. Satz hinter „Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses“ angefügt:

„ den Vorsitzenden des Betriebsausschusses des KOE und des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung“

gez. i. V. Karsten Kolbe
Fraktion DIE LINKE.

gez. Berthold F. Majerus
CDU-Fraktion

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 23.09.2015</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09</p> <p>Ergänzung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirat</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30.09.2015</td> <td>Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>01.10.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.10.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.09.2015	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	Vorberatung	01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
30.09.2015	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	Vorberatung											
01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung											
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung											

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2012/BV/3436-01 (ÄA) vom 20.06.2012
Nr. 2012/BV/3139 vom 09.05.2012

Stellungnahme:

Nach drei Jahren endet die erste Amtszeit der Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock. Zum Ende der ersten Amtszeit dieses bedeutsamen Gremiums, welches die Diskussion um Planungs- und Baukultur in der Hansestadt Rostock maßgeblich mitgestaltet, ist es notwendig die Geschäftsordnung für den Planungs- und Gestaltungsbeirat entsprechend der Erfahrungen, die innerhalb der ersten Amtszeit gesammelt wurden, inhaltlich und redaktionell zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft hat die Überarbeitung der Geschäftsordnung bereits abgeschlossen und wird diese, im Rahmen der Beratungsfolge nach der Beratung durch den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und den Bau- und Planungsausschuss, der Bürgerschaft am 04.11.2015 zur Beschlussfassung vorlegen. Die beantragten Änderungen nach Antrag Nr. 2015/AN/1085

der Geschäftsordnung sind aufgrund früherer Rücksprachen mit dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung inhaltlich bereits vollumfänglich eingeflossen. Neben der überarbeiteten Geschäftsordnung werden hier auch die Mitglieder des Planungs- und Gestaltungsbeirates zu beschließen sein.

Roland Methling

Antrag	Datum:	27.08.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundstücksverkauf in Bebauungsplan-Gebieten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2015	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung am 2. 12. 2015 ein Konzept vorzulegen, nach dem die Vergabe von stadteigenen Grundstücken in den von der Stadt ausgewiesenen Bebauungsplan-Gebieten zukünftig erfolgen soll.

Sachverhalt:

Entsprechend dem aktuellen Bedarf an Wohnungen in der Stadt werden derzeit in großem Umfang neue Baugebiete ausgewiesen. Um die Nachfrage nach Wohnraum zu decken, ist ein differenziertes Angebot erforderlich. Dies betrifft nicht nur die Bauform, wie Geschosswohnungen oder Einfamilienhäuser, die in der Regel durch den Bebauungsplan festgelegt wird. Dazu gehört auch eine Vielfalt an Anbietern, von der WIRO, über Wohnungsgenossenschaften und Bauträger bis hin zu Einzelinteressenten und Wohnprojekten. Diese verschiedenen Anbieter bei Grundstücksausschreibungen angemessen zu berücksichtigen, stellt eine Herausforderung da und ist gleichzeitig ein wichtiges Steuerungsinstrument für eine attraktive Stadtgestaltung und soziale Durchmischung der Stadtteile.

Sabine Krüger
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 08.09.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundstücksverkauf in Bebauungsplan-Gebieten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss
01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
07.10.2015	Bürgerschaft
	Entscheidung

Die Deckung des Bedarfs an Wohnraum ist für die Stadt von außerordentlicher Bedeutung. Die Verfahren zur städtebaulichen Planung und zur Realisierung dieser Planungen müssen effektiv und schnell sein. Bei der damit verbundenen Verwertung des städtischen Grundvermögens hat die Erzielung von Einnahmen ein besonderes Gewicht.

In den zukünftig entstehenden bzw. noch zu realisierenden Bebauungsplangebieten ist im Hinblick auf die Vergabe von Grundstücken insbesondere nach den Eigentumsverhältnissen und nach der Erschließungsträgerschaft zu differenzieren:

- 1) Stehen die Grundstücke vollständig im Eigentum Dritter, scheidet eine Einflussmöglichkeit auf eine Vermarktung unabhängig von der Erschließungsträgerschaft aus.
- 2) Verfügt die Stadt über Eigentum hängt das Verfahren zur Verwertung der eigenen Grundstücke und damit die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Vergabe der Grundstücke in besonderem Maße davon ab, ob die Stadt die Erschließung selbst durchführt oder gem. § 124 BauGB an Dritte überträgt.

Die für die Realisierung eines Bebauungsplanes relevanten Entscheidungen - angefangen bei der Planung selbst, über die Erschließungsträgerschaft bis hin zur Ausschreibung und zum Verkauf städtischer Grundstücke - unterliegen voneinander abhängigen, einzelfallbezogenen Betrachtungen. So ist immer individuell auf die jeweiligen Plangebiete bezogen, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen

und personellen Ressourcen sowie der vorhandenen Fachkompetenz zu prüfen, welche Strategie bei der Baulandentwicklung und -erschließung zur Anwendung gebracht wird.

Erstmalig ist die eigene Erschließung im B-Plangebiet „Obere Warnowkante“ beabsichtigt. Die dort gewonnenen Erfahrungen werden die Überlegungen der Stadt in künftigen Verfahren beeinflussen.

Ein Konzept zur Vergabe der städtischen Grundstücke, wie im vorliegenden Antrag angeregt, würde vor diesem komplexen Hintergrund nur allgemeinen Charakter und daher nur geringe praktische Relevanz haben.

Eine wirksame Einflussnahme der Entscheidungsgremien auf die Vergabe von Grundstücken ist dennoch sichergestellt. Die Belange einer sachgerechten Vielfalt der künftigen Anbieter von Wohnraum gemäß vorliegendem Antrag („Wohnungsunternehmen, Einzelinteressenten und Wohnprojekte“) werden durch die Sachverhaltsdarstellung und Begründung der Verwaltung in jeder Entscheidungsvorlage individuell und unter Berücksichtigung übergeordneter Leitlinien abgebildet.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	keine
<u>Bezug zum Haushalts sicherungskonzept:</u>	keiner

Roland Methling

Antrag	Datum:	18.09.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) und Karl Scheube (für den Ortsbeirat Brinckmansdorf) "Erhalt der Schleuse am Mühlendamm"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. alle städtischen Aktivitäten zur Schließung der Mühlendammschleuse durch Verfüllung des Schleusenbeckens und den Einbau einer Bootsschleppe sofort einzustellen. Unverzüglich beim WSA Stralsund die Übertragung der Mühlendammschleuse, einschließlich der angrenzenden Grundstücke und Liegenschaften an die Hansestadt Rostock zu beantragen.
2. den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ministerpräsidenten des Landes MV aufzufordern, gemeinsam Lösungen zum Erhalt der Schleuse am Mühlendamm zu suchen, um die Übergabe einer vollständig instandgesetzten Schleuse an die Hansestadt zu ermöglichen.
3. mit dem in Gründung befindlichen Verein, „Mühlendammschleuse“ e.V., als Träger der Bürgerinitiative, Verbindung aufzunehmen und zu kooperieren.
4. den Antrag zur Unterschutzstellung der Schleuse als technisches Denkmal gegenüber dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege aktiv zu unterstützen.
5. der Bürgerschaft im Januar 2016 über das Ergebnis seiner Aktivitäten zu berichten.

Sachverhalt:

Nach der Entscheidung des BMVI, untergeordnete Wasserstraßen und deren technische Einrichtungen an die Länder und Kommunen zu übergeben, gab es seitens des WSA Stralsund im Jahre 2009 das Angebot, die Schleuse am Mühlendamm vor Übernahme durch das Land einer planmäßigen Grundinstandsetzung (Kosten: ca. 2,4 Mill. Euro) zu unterziehen. Dadurch sollte eine Nutzungsdauer von 35 Jahren gesichert werden. Darüber hinaus war man bereit dem Übernehmenden eine Ablösesumme von ca. 2,25 Mill. Euro zu zahlen.

Dieses Angebot hat die Landesregierung ohne Einbeziehung der Stadt abgelehnt.

In Folge dessen haben die WSV Kiel und das WSA Stralsund beschlossen die Schleuse 2016 mit Sand zu verfüllen und unter der Brücke eine Bootsschleppe für kleinere Sportboote bis max. 300 kg zu errichten.

Die Schleuse stammt aus dem Jahre 1887 und ist damit eine der ältesten – weitgehend noch intakten Schleusen in Mecklenburg und in Deutschland.

Sie ist die einzige schiffbare Verbindung zwischen Ober- und Unterwarnow, einer Zweiteilung des Flusses seit der Errichtung des Mühlendamms im Mittelalter.

Die Mühlendammshleuse ist historisch sehr eng mit der Entwicklung der Stadt Rostock verbunden. Belege dazu befinden sich in dem der Stadtverwaltung vorliegenden Antrag auf Anerkennung der Schleuse als „Technisches Denkmal“. Insofern kann die Schleuse künftig auch als erlebbares und funktionierendes Technisches Denkmal für die Bürger der Region entwickelt werden.

Der Tourismus und speziell des Wassertourismus als Wirtschaftsfaktor hat in den vergangenen Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen, was sich auch in den Mitgliederzahlen der an der Warnow ansässigen Sportvereine widerspiegelt. Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag aber vor allem im Konzept „Landeswassertourismus“ aus dem Jahre 2014 und im aktuellen Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms der Landesregierung.

Die aktuelle Petition „Rostock: Die Schleuse am Mühlendamm darf nicht zugeschüttet werden!“ erreichte bisher über 6600 Unterschriften, davon über 5000 aus Rostock und dem unmittelbaren Umland. Das belegt das große Interesse der Bürger am Erhalt der Schleuse als Bindeglied zwischen Unter- und Oberwarnow aber auch als historischem Bauwerk, welches unter Denkmalschutz gestellt werden sollte.

Die Warnow ist in ihrer Gesamtheit, ausgehend von ihrer fast unübersehbaren Ausdehnung auf dem Breitling bis hin zu einem schmalen, von Baumkronen überdeckten Wasserlauf in der Region Bützow und darüber hinaus, ein beeindruckendes Naturgebiet mit großer Anziehungskraft für Naturliebhaber und Wasserwanderer.

Die derzeit beabsichtigte Stilllegung der Schleuse ist trotz ersatzweiser Errichtung einer Bootsschleppe inakzeptabel, weil sie nur einem Teil der Wassersportler Vorteile bringt. Alle größeren Boote, größere Trupps von Wasserwanderern und auch behinderte Menschen stünden vor einem nur schwer überwindbaren Hindernis.

Die begonnenen Entwicklung, Produktion und Nutzung von elektrisch getriebenen Booten würde einen Rückschlag erleiden.

Daher fordern wir die Wiederherstellung der vollen Schiffbarkeit der Warnow und somit die Instandsetzung und Wiedereröffnung der Schleuse.

Vorsitzender Ortsbeirat Stadtmitte

Werner Simowitsch

Vorsitzender Ortsbeirat Brinckmansdorf

Karl Scheube

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 12.08.2015</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p>Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde</p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.09.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.09.2015</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.10.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.09.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung	16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.09.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung	24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
08.09.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung																				
16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
16.09.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung																				
24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung																				

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, das Strukturkonzept Warnemünde als städtebaulichen Rahmenplan für das Seebad Warnemünde fortzuschreiben.

Diese 1. Fortschreibung umfasst die Evaluation des am 05.10.2011 beschlossenen Strukturkonzeptes Warnemünde (Beschluss Nr. 2011/BV/2161) mit Maßnahmen in den Handlungsfeldern Städtebau, Orts- und Landschaftsbild, Verkehr, Wirtschaft und Gewerbe, Tourismus, Wohnen und Infrastruktur. Darüber hinaus werden Handlungsfelder, Themen und Maßnahmen entsprechend den Ergebnissen des durchzuführenden Beteiligungsprozesses und der zwischenzeitlich erarbeiteten und beschlossenen Planungen und Konzepte ergänzt.

Die auf dem bestehenden Strukturkonzept basierenden Planverfahren wie z.B. B-Plan Mittelmole und Ortseingang werden parallel zur Fortschreibung des Strukturkonzeptes mit den von der Bürgerschaft beschlossenen Zielen und Inhalten fortgesetzt.

Beschlussvorschriften: § 22 KV-MV

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV/2161 vom 05.10.2011

Sachverhalt:

In den Jahren 2010/11 wurde für Warnemünde ein Strukturkonzept erarbeitet, welches am 05.10.2011 (Nr. 2011/BV/2161) durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossen wurde. Das Strukturkonzept trägt seit seiner Beschlussfassung zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Warnemündes bei, in dem es Lösungen für die damals anstehenden strukturellen Veränderungen und Nutzungsprioritäten für die seinerzeit noch freien oder frei werdenden Flächen aufzeigt.

Eine Fortschreibung des Strukturkonzeptes ist erforderlich und im beschlossenen Strukturkonzept auch vorgesehen. Eine Evaluation und Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde ist schon allein aufgrund der Vielzahl der zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen (z.B. Straßensanierungen, Sporthalle Parkstraße), der inzwischen fertig gestellten Konzepte und Studien (z.B. Tourismuskonzept, Parkraumkonzept) und der seither beschlossenen Planungsgrundlagen (z.B. Landschaftsplan) angezeigt. Gleichzeitig stehen ggf. strukturelle Veränderungen an, welche sich durch Entwicklungen z.B. im Bereich der Werft ergeben könnten und für die dann grundlegende städtebauliche Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Fortschreibung des Strukturkonzeptes soll auch die Möglichkeit bieten, sich stärker mit den städtebaulich bedeutsamen Aspekten umweltrelevanter Themen wie z.B. Klimaschutz und Energieversorgung auseinanderzusetzen. Außerdem soll die Verbindlichkeit des Strukturkonzeptes im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren thematisiert werden.

Auf Grundlage des durch die Bürgerschaft am 05.10.2011 beschlossenen Strukturkonzeptes wurde durch die Bürgerschaft die Aufstellung und Änderung mehrerer Bebauungspläne in Warnemünde beschlossen (Mittelmole, Ortseingang Warnemünde). Um die positive Entwicklung Warnemündes auf Grundlage des beschlossenen Strukturkonzeptes fortzusetzen und allen Beteiligten Planungs- und Investitionssicherheit im Sinne der Verlässlichkeit politischer Entscheidungen zu vermitteln, sollen laufende B-Planverfahren parallel zur Fortschreibung des Strukturkonzeptes im beschlossenen Sinne weitergeführt werden.

Verfahrensweise:

Fortschreibung einschließlich Bürgerbeteiligung

Der Beteiligungsprozess wird in Fortsetzung des Beteiligungsprozesses zum Strukturkonzept 2010/11 als offenes, transparentes und kontinuierliches Verfahren entsprechend dem folgenden, im Bedarfsfall anzupassenden Konzept durchgeführt:

Phase I - Analyse

- Öffentliche Auftaktveranstaltung als Bürgerforum im 1. Quartal 2016 zur Evaluation und zum Einsammeln neuer Themen
- Arbeitsphase (Evaluierung der Maßnahmen, Fortschreibung der Bestandsanalyse einschließlich thematischer Diskussionen der Themenvorschläge, herausarbeiten ggf. erforderlicher Prüfaufträge, etc.) unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Öffentliche Veranstaltung mit Präsentation, Evaluation und Ergänzung der Ergebnisse der Phase I in der Öffentlichkeit

Phase II - Planung

- Öffentliche Veranstaltung als Auftakt für Phase II mit Evaluation der Ausrichtung der Entwicklungsziele, Formulieren von Entwicklungszielen auf Grundlage der Ergebnisse aus Phase I, Benennen von Maßnahmen,
- Arbeitsphase einschließlich thematischer Diskussionen der Maßnahmen, Klärung von Zuständigkeiten und Prioritäten unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Öffentliche Abschlussveranstaltung mit Präsentation, Evaluation und Ergänzung der Ergebnisse der Phase II in der Öffentlichkeit

Phase III - Beschluss

- Beschluss der Bürgerschaft über die 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes

Methoden der Beteiligung:

Die Beteiligung wird je nach Anlass und Ziel in verschiedenen Formaten wie Bürgerforen, Planungswerkstätten, world cafes, Arbeitsgruppen etc. durchgeführt. Die Kommunikation und transparente Darstellung des Verfahrens erfolgt durch Veröffentlichungen in den verschiedenen Medien. Eine onlineunterstützte Beteiligung wird geprüft.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes umfasst die Ortslagen Seebad Warnemünde und Hohe Düne entsprechend beiliegender Karte.

Dieser Geltungsbereich für die Fortschreibung des Strukturkonzeptes ergibt sich aus den im bestehenden Strukturkonzept vertieften Untersuchungs- und Planungsbereichen sowie einer Einschätzung des heutigen Planungsbedarfes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Inhaltliche Bezüge zu den Ortsteilen Markgrafenheide und Diedrichshagen sind je nach Thema möglich, aufgrund der unterschiedlichen Planungserfordernisse werden sie eigenständig betrachtet.

Für Markgrafenheide ist im kommenden Jahr die Fortschreibung des bestehenden Rahmenplanes vorgesehen. Die Diskussion über die Entwicklung von Wohngebieten über den wirksamen Flächennutzungsplan hinaus muss zunächst auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Deckungskreis: 5611/7611

Bezeichnung: Städtebauliche Sanierungs-
und Entwicklungsmaßnahmen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	56255010/76255010 Aufwendungen für die Erstellung von B-Plänen – städte- bauliche Planungen / Landschafts- planungen		45.000,00 €		45.000,00 €

Im Haushaltsplan 2016 sind im DK 5611/7611 im Konto 56255010/76255010 insgesamt 200.000,- € veranschlagt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Geltungsbereich erste Fortschreibung Stukturkonzept Warnemünde

Strukturkonzept Warnemünde



Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Nordwest 1 Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 22.09.2015	
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen) Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Geltungsbereich in der Anlage ist um den Bereich der Rohrmannschen Koppel zu ergänzen.

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV/2161 vom 05.10.2011

Sachverhalt:

Die Rohrmannsche Koppel wird derzeit als Parkplatz und Abstellplatz für Wohnmobile genutzt. Sie stellt einen möglichen Standort für ein Parkhaus und/oder einen Wohnmobilplatz dar.

Hierzu sollen im Strukturkonzept Festlegungen getroffen werden.

gez. Alexander Prechtel
 Ortsbeiratsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Nordwest 1 Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 22.09.2015	
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen) Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

In dem von der Bürgerschaft beschlossenen Strukturkonzept ist bei der Fortschreibung in den Handlungsfeldern: Verkehr, Wohnen und Infrastruktur und Tourismus besonderer Wert auf:

- Parken und Parkraum
- Kultur und Vereinsleben
- Großveranstaltungen und Events

zu legen.

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV2161 vom 05.10.2011

Sachverhalt:

Die genannten Handlungsfelder haben in verstärktem Maße in den vergangenen Jahren zu Problemen geführt. Diese sollen eingehend beleuchtet und bei Fortschreibung des Strukturkonzeptes analysiert und bearbeitet werden.

gez. Alexander Prechtel
 Ortsbeiratsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Bauamt Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft	Datum: 30.09.2015	
Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.10.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im 2. Absatz nach „...Konzepte ergänzt.“ ist einzufügen:

In diesem Zusammenhang ist die Durchführung einer stätebaulichen Entwicklungsmaßnahme (BauGB § 165) für die Flächen des Plangebietes östlich der Stadtautobahn, der Rostocker Straße und des Alten Stroms zu prüfen.

Frank Giesen

Anregung	Datum:	01.09.2015
Detlef Krause (Sprecher der Bürgerinitiative) "Rostock: Die Schleuse am Mühlendamm darf nicht zugeschüttet werden"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Fragen an den Bürgermeister und den Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock:

1. Das Angebot des Wasser- und Schifffahrtsamtes von 2009 zur Übergabe einer für 2,4 Mio. EUR grundinstandgesetzten Schleuse und mit Bereitstellung einer zusätzlichen Ablösesumme in Höhe von 2,2 Mio. EUR wurde nach Aussage des WSA vom Land nicht angenommen.

Wer hat aus welchen Gründen dieses Angebot abgelehnt und war die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft in diese Entscheidung einbezogen?

2. Warum waren die Verhandlungen zur Schleuse mit der Landesregierung in diesem Jahr auf Minister Pegel beschränkt, obwohl allgemein bekannt ist, dass mindestens zwei weitere Ministerien auch Verantwortung tragen?

3. Warum wurde das Argument der „nicht ausreichenden wasserverkehrlichen Bedeutung“ des Gewässers und damit der Schleuse ohne weiteres akzeptiert, obwohl bekannt ist, dass sich Wassertouristik und Wassersport im Aufwind befinden und der Tourismus für Rostock und das Land ein großer Wirtschaftsfaktor ist?

4. Nach Angaben des NDR Nordmagazins vom 25. August 2015 soll nach dem Verfüllen der Schleuse das gesamte Gelände an den Meistbietenden versteigert werden. Die Stadt Rostock hätte großes Interesse an dem attraktiven Areal geäußert.

Dies wäre ein Widerspruch zu den Erklärungen, nur eine instandgesetzte und automatisierte Schleuse übernehmen zu wollen.

Sollte die Aussage des Nordmagazins stimmen, wie will die Stadt dieses Gelände zukünftig nutzen?

5. Am 20.07.2015 wurde die Unterschutzstellung der Schleuse am Mühlendamm aus dem Jahre 1887 als Technisches Denkmal beantragt.

Warum wurde durch die Stadt bisher kein derartiger Antrag gestellt?

Gibt es Gründe seitens der Stadt, den vorliegenden Antrag nicht zu unterstützen?

gez. Detlef Krause

Detlef Krause

Mühlendamm Schleuse – Bürgerfragestunde 09. September 2015

Fragen – Antworten - Nachfragen

1. Das Angebot des Wasser- und Schifffahrtsamtes von 2009 zur Übergabe einer für 2,4 Mio. EUR Grund instandgesetzten Schleuse und mit Bereitstellung einer zusätzlichen Ablösesumme in Höhe von 2,2 Mio. EUR wurde nach Aussage des WSA vom Land nicht angenommen.

Wer hat aus welchen Gründen dieses Angebot abgelehnt und war die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft der Stadt Rostock in diese Entscheidung einbezogen?

Seit Bekanntwerden der Abgabebemühungen seitens des Bundes, hier vertreten durch die Wasser- und Schifffahrdirektion Nord in Kiel im Zusammenwirken mit der nachgeordneten Behörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Stralsund, zur Schleuse sowie zum Gewässer Oberwarnow an das Land M-V hat sich die Stadtverwaltung, hier vertreten durch den Oberbürgermeister sowie den Amtsleiter des Tief- und Hafenbauamtes, intensiv um eine Konsensfindung zwischen allen Beteiligten bemüht. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hat die Hansestadt Rostock ihre Bereitschaft erklärt, zukünftig das Schleusenbauwerk nach einer erfolgten Sanierung in die Verwaltungsverantwortung und Baulastträgerschaft der Stadt zu übernehmen und zu betreiben. In mehrfachen Gesprächen und geführten Schriftverkehren hat sich die Stadt in der Sache vermittelnd und lösungsorientiert eingebracht.

In die Entscheidung des Landes M-V war die Hansestadt Rostock nicht eingebunden.

Die Wertung, eine Entscheidung dieses Ausmaßes über die Köpfe der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft hinweg zu treffen, obliegt mir nicht.

Diese Information ist für uns insofern bedeutsam, als dass wir damit das Land in der Pflicht sehen, auf Grund der damals getroffenen unverständlichen und unbegründeten Entscheidung, sich jetzt an der Finanzierung der Schleusensanierung zu beteiligen! Und mit den Gesamtkosten von rd. 2,5 Mio. EUR (nicht 4 – 5 Mio. EUR), davon die Hälfte der Bund und einem Geldgeschenk in Form einer weiterhin zugesagten Ablösesumme sollte die Sanierung gesichert sein.

2. Warum waren die Verhandlungen zur Schleuse mit der Landesregierung in diesem Jahr auf Minister Pegel beschränkt, obwohl allgemein bekannt ist, dass mindestens zwei weitere Ministerien auch Verantwortung tragen?

Gemäß dem Auftrag der Bürgerschaft zur erneuten Kontaktaufnahme mit dem Land M-V hat sich der Oberbürgermeister mit seinem Schreiben vom 13.03.2015 an den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Herrn Minister Christian Pegel, gewandt und das Land M-V um Prüfung und Unterstützung bei der Finanzierung der erforderlichen Sanierung der Schleuse gebeten. Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass es in Bezug auf die Entscheidung des Landes M-V eine interministerielle Abstimmung gegeben hat.

1

Eine interministerielle Abstimmung hat es offensichtlich nicht gegeben, denn sonst hätte es mindestens vom Tourismusminister, Herrn Glawe, Einspruch geben müssen, denn er hat in seinem „Landeswassertourismuskonzept“ die Wiederherstellung der Schleuse am Mühlendamm definitiv festgehalten.

Außerdem halten wir einen einzigen Brief mit einer Bitte an Herrn Pegel für eine viel zu geringe Aktivität, wenn man wirklich an der Wiederherstellung und Übernahme der Schleuse interessiert gewesen wäre. Das ist keine überzeugende Haltung. Ich nenne als Gegenteil dazu nur die Stadt Kassel, die mit ihrer Stadtschleuse analoge Probleme hat, und wo der Oberbürgermeister mit einer Delegation und 5000 Unterschriften im Gepäck persönlich nach Berlin ins BMVI gefahren ist um „seine“ Schleuse zu retten.

Wie Sie heute erfahren habe, war ich letzte Woche bei Minister Dobrindt. Er hat mir zugesagt, einen Brief am Ministerpräsident Seling zu schreiben, um unser Anliegen zu unterstützen.

Verwunderlich war, dass im Gespräch mit dem verantwortlichen Ministerialdirektor Herrn Klingen deutlich wurde, dass bei ihm bzw. im Ministerium die Warnow und die Schleuse überhaupt nicht mit einer touristischen Nutzung in Verbindung gebracht wird sondern nur die Sportvereine eine Rolle spielen.

3. *Warum wurde das Argument der "nicht ausreichenden wasserkehrlichen Bedeutung" des Gewässers und damit der Schleuse ohne weiteres akzeptiert, obwohl bekannt ist, dass sich Wassertouristik und Wassersport im Aufwind befinden und der Tourismus für Rostock und das Land ein großer Wirtschaftsfaktor ist?*

In der am 18.06.2015 durch den Energie- und Infrastrukturminister des Landes M-V, Herrn Christian Pegel, initiierten gemeinsamen Erörterung mit Vertretern der Vereine, dem Oberbürgermeister und weiteren Vertretern der Hansestadt Rostock sowie den Vertretern des WSA Stralsund wurde seitens des Ministers die Positionierung des Landes M-V zur Frage der Absicherung der Finanzierung in einem sehr konstruktiven Dialog erörtert. Allen Beteiligten war und ist bewusst, dass in Bezug auf die Priorisierung von Maßnahmen vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten ein ständiger Abwägungsprozess stattfindet. Auch war und ist allen Beteiligten bewusst, dass dieser Abwägungsprozess schwierig zu führen ist und dass das Ergebnis in der Öffentlichkeit auch sehr kritisch bewertet werden wird.

Wir sehen hier nur Widersprüche und weiteren Klärungsbedarf:

- Warum wieder nur Infrastrukturminister Pegel?
- Warum nicht Minister Tourismusminister Glawe mit seinem „Wassertourismuskonzept“
- Warum nicht das Umweltministerium, das an der damaligen (Fehl-) Entscheidung maßgeblich beteiligt war
- es würden nicht alle betroffene Vereine nicht zu dieser Beratung eingeladen, sondern nur die größeren Sportvereine, Motorsport- und Anglervereine bleiben außen vor, selbst der OBR-Vorsitzende von Stadtmitte, der die Schleuse in das Uferkonzept eingebracht hatte, war nicht geladen, warum?
- Der Wassertourismus spielte überhaupt keine Rolle, warum?

- Herr Methling hat in dieser Beratung die vom WSA und Herrn Pegel vorgelegte „Ersatzlösung“ für die Schleuse widerspruchsfrei akzeptiert und unterstützt statt sich für die Schleuse einzusetzen
- Warum gibt es zu den Ergebnissen so einer wichtigen Beratung kein Protokoll sondern nur einen Artikel in der Tagespresse?

4. Nach Angaben des NDR Nordmagazins vom 25. August 2015 soll nach dem Verfüllen der Schleuse das gesamte Gelände an den Meistbietenden versteigert werden. Die Stadt Rostock hätte großes Interesse an dem attraktiven Areal geäußert.

Dies wäre ein Widerspruch zu den Erklärungen, nur eine instandgesetzte und automatisierte Schleuse übernehmen zu wollen. Sollte die Aussage des Nordmagazins stimmen, wie will die Stadt dieses Gelände zukünftig nutzen?

Im Rahmen der gemeinsamen Bemühungen zwischen dem Bund, dem Land M-V und der Hansestadt Rostock zur Erlangung einer Lösung zur Sanierung und dem Erhalt der Schleuse hat u.a. die Hansestadt Rostock gegenüber dem Bund das Interesse am Erwerb der an die Schleuse angrenzenden und unmittelbar umliegenden Grundstücke und Liegenschaften bekundet. Da die Stadt ihre Zusage zur zukünftigen Übernahme und Betreibung einer sanierten Schleuse nach wie vor aufrecht erhält ist es auch erforderlich und zweifelsfrei notwendig, die an die Schleuse angrenzenden Liegenschaften der Hansestadt Rostock zu übertragen. Auch im Rahmen der zukünftigen Umsetzung des Uferkonzeptes "Oberwarnow" ist der Erwerb der Grundstücke und Flächen wesentliche Voraussetzung.

Die Frage ist nicht beantwortet, denn es gibt kein Konzept zur Nutzung dieses Geländes.

Die im Rahmen der Diskussionen zum Uferkonzept vorgelegten Vorschläge zur Gestaltung des Schleusengeländes als kulturelles und touristisches Zentrum wurden bisher nicht ernsthaft aufgegriffen.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände immer noch als Gewerbefläche dargestellt. Warum wurde der Vorschlag dann im Rahmen des Uferkonzeptes nicht aufgenommen, wenn die Schleuse inkl. Gelände denn für das Uferkonzept so wichtig sein soll?

Auch wenn das Schleusengelände noch im Eigentum des Bundes ist, hätte die Stadt mit ihrer Planungshoheit die Möglichkeit ernsthaft darzulegen, wie wichtig ihr an dieser Stelle die Aufwertung und Rettung der Schleuse künftig ist.

Welche Nutzung ist also vorgesehen?

5. Am 20.07.2015 wurde die Unterschutzstellung der Schleuse am Mühlendamm aus dem Jahre 1887 als Technisches Denkmal beantragt.

Warum wurde durch die Stadt bisher kein derartiger Antrag gestellt?

Für die systematische Erfassung der Denkmale (Inventarisierung) ist nach § 4 Abs.2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zuständig. Die Inventarisierung erfolgt aufgrund eigener Forschungen sowie Hinweisen der unteren Denkmalschutzbehörden, von Wissenschaftlern, Vereinen,

Eigentümern oder interessierten Bürgern. Bei der Vielzahl von historischen Objekten sind die Denkmalbehörden auf diese breite Mitarbeit angewiesen, da sie nicht von allen Zeitzeugnissen und deren Bedeutung die entsprechende Kenntnis haben können. Die Denkmalinventarisierung ist ein ständiger Prozess, da immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Der Mühlendamm mit seinen Mühlen und Schleusen ist seit Jahrhunderten für die Entwicklung der Stadt Rostock von großer wirtschaftlicher Bedeutung und historisch eng mit Rostock verbunden. Technische Denkmale sind in Rostock und darüber hinaus im Mecklenburg-Vorpommer nahezu eine Seltenheit. Von daher bleibt es unverständlich, dass noch nie jemand auf die Schleuse und ihre Bedeutung für die Stadt aufmerksam geworden ist.

Gibt es Gründe seitens der Stadt, den vorliegenden Antrag nicht zu unterstützen.

Der Antrag wird auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes bearbeitet. Eine Unterschutzstellung eines Objektes erfolgt, wenn die Voraussetzungen nach § 2 Abs.1 DSchG erfüllt sind. Diese Prüfung wird durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vorgenommen (§ 5 Abs.1 DSchG) und läuft gegenwärtig. Dabei erfolgt eine Beurteilung, auch im Vergleich zu den anderen Schleusen des Landes, anhand der technischen und geschichtlichen Bedeutung der Mühlendammschleuse.

Es ist richtig, dass der Antrag in Schwerin entschieden wird.

Die Frage nach der Haltung der Stadt zum Antrag und zur Schleuse ist hier leider nicht beantwortet.

Die Frage nach der Denkmalfähigkeit ist entschieden, die Denkmalwürdigkeit wird aktuell geprüft. Wir sind hoffnungsvoll, dass unserem Antrag entsprochen wird.

Damit könnten sich auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen.

Wir sind sehr optimistisch, dass wir es schaffen, die Schleuse am Mühlendamm für die Rostocker und ihre Gäste als funktionierendes Denkmal zu erhalten.

Stellungnahme	Datum: 04.09.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
"Rostock: Die Schleuse am Mühlendamm darf nicht zugeschüttet werden"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. *Das Angebot des Wasser- und Schifffahrtsamtes von 2009 zur Übergabe einer für 2,4 Mio. EUR grundinstandgesetzten Schleuse und mit Bereitstellung einer zusätzlichen Ablösesumme in Höhe von 2,2 Mio. EUR wurde nach Aussage des WSA vom Land nicht angenommen.*

Wer hat aus welchen Gründen dieses Angebot abgelehnt und war die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft der Stadt Rostock in diese Entscheidung einbezogen?

Seit Bekanntwerden der Abgabebemühungen seitens des Bundes, hier vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel im Zusammenwirken mit der nachgeordneten Behörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Stralsund, zur Schleuse sowie zum Gewässer Oberwarnow an das Land M-V hat sich die Stadtverwaltung, hier vertreten durch den Oberbürgermeister sowie den Amtsleiter des Tief- und Hafenbauamtes, intensiv um eine Konsensfindung zwischen allen Beteiligten bemüht. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hat die Hansestadt Rostock ihre Bereitschaft erklärt, zukünftig das Schleusenbauwerk nach einer erfolgten Sanierung in die Verwaltungsverantwortung und Baulastträgerschaft der Stadt zu übernehmen und zu betreiben. In mehrfachen Gesprächen und geführten Schriftverkehren hat sich die Stadt in der Sache vermittelnd und lösungsorientiert eingebracht. In die Entscheidung des Landes M-V war die Hansestadt Rostock nicht eingebunden.

2. *Warum waren die Verhandlungen zur Schleuse mit der Landesregierung in diesem Jahr auf Minister Pegel beschränkt, obwohl allgemein bekannt ist, dass mindestens zwei weitere Ministerien auch Verantwortung tragen?*

Gemäß dem Auftrag der Bürgerschaft zur erneuten Kontaktaufnahme mit dem Land M-V hat sich der Oberbürgermeister mit seinem Schreiben vom 13.03.2015 an den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Herrn Minister Christian Pegel, gewandt und das Land M-V um Prüfung und Unterstützung bei der Finanzierung der erforderlichen Sanierung der Schleuse gebeten.

Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass es in Bezug auf die Entscheidung des Landes M-V eine interministerielle Abstimmung gegeben hat.

3. *Warum wurde das Argument der „nicht ausreichenden wasserkehrlichen Bedeutung“ des Gewässers und damit der Schleuse ohne weiteres akzeptiert, obwohl bekannt ist, dass sich Wassertouristik und Wassersport im Aufwind befinden und der Tourismus für Rostock und das Land ein großer Wirtschaftsfaktor ist?*

In der am 18.06.2015 durch den Energie- und Infrastrukturminister des Landes M-V, Herrn Christian Pegel, initiierten gemeinsamen Erörterung mit Vertretern der Vereine, dem Oberbürgermeister und weiteren Vertretern der Hansestadt Rostock sowie den Vertretern des WSA Stralsund wurde seitens des Ministers die Positionierung des Landes M-V zur Frage der Absicherung der Finanzierung in einem sehr konstruktiven Dialog erörtert. Allen Beteiligten war und ist bewusst, dass in Bezug auf die Priorisierung von Maßnahmen vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten ein ständiger Abwägungsprozess stattfindet. Auch war und ist allen Beteiligten bewusst, dass dieser Abwägungsprozess schwierig zu führen ist und dass das Ergebnis in der Öffentlichkeit auch sehr kritisch bewertet werden wird.

4. *Nach Angaben des NDR Nordmagazins vom 25. August 2015 soll nach dem Verfüllen der Schleuse das gesamte Gelände an den Meistbietenden versteigert werden. Die Stadt Rostock hätte großes Interesse an dem attraktiven Areal geäußert. Dies wäre ein Widerspruch zu den Erklärungen, nur eine instandgesetzte und automatisierte Schleuse übernehmen zu wollen. Sollte die Aussage des Nordmagazins stimmen, wie will die Stadt dieses Gelände zukünftig nutzen?*

Im Rahmen der gemeinsamen Bemühungen zwischen dem Bund, dem Land M-V und der Hansestadt Rostock zur Erlangung einer Lösung zur Sanierung und dem Erhalt der Schleuse hat u.a. die Hansestadt Rostock gegenüber dem Bund das Interesse am Erwerb der an die Schleuse angrenzenden und unmittelbar umliegenden Grundstücke und Liegenschaften bekundet. Da die Stadt ihre Zusage zur zukünftigen Übernahme und Betreuung einer sanierten Schleuse nach wie vor aufrecht erhält ist es auch erforderlich und zweifelsfrei notwendig, die an die Schleuse angrenzenden Liegenschaften der Hansestadt Rostock zu übertragen. Auch im Rahmen der zukünftigen Umsetzung des Uferkonzeptes „Oberwarnow“ ist der Erwerb der Grundstücke und Flächen wesentliche Voraussetzung.

5. *Am 20.07.2015 wurde die Unterschutzstellung der Schleuse am Mühlendamm aus dem Jahre 1887 als Technisches Denkmal beantragt. Warum wurde durch die Stadt bisher kein derartiger Antrag gestellt?*

Für die systematische Erfassung der Denkmale (Inventarisierung) ist nach § 4 Abs.2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zuständig. Die Inventarisierung erfolgt aufgrund eigener Forschungen sowie Hinweisen der unteren Denkmalschutzbehörden, von Wissenschaftlern, Vereinen, Eigentümern oder interessierten Bürgern. Bei der Vielzahl von historischen Objekten sind die Denkmalbehörden auf diese breite Mitarbeit angewiesen, da sie nicht von allen Zeitzeugnissen und deren Bedeutung die entsprechende Kenntnis haben können. Die Denkmalinventarisierung ist ein ständiger Prozess, da immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Gibt es Gründe seitens der Stadt, den vorliegenden Antrag nicht zu unterstützen.

Der Antrag wird auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes bearbeitet. Eine Unterschutzstellung eines Objektes erfolgt, wenn die Voraussetzungen nach § 2 Abs.1 DSchG erfüllt sind. Diese Prüfung wird durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vorgenommen (§ 5 Abs.1 DSchG) und läuft gegenwärtig. Dabei erfolgt eine Beurteilung, auch im Vergleich zu den anderen Schleusen des Landes, anhand der technischen und geschichtlichen Bedeutung der Mühlendammschleuse.

Roland Methling